

Amtliche Bekanntmachungen

Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung gemäß § 3 Abs. 1 Satz 1 Baugesetzbuch (BauGB) zugleich als Unterrichtung der Einwohnerinnen und Einwohner gemäß § 23 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW)

Am 13.07.2017 um 17:00 Uhr wird im Evangelischen Gemeindehaus, Schulstraße 5, 47199 Duisburg der nachstehend aufgeführte Planentwurf (2 Varianten) in einer öffentlichen Sitzung der Bezirksvertretung Homberg/Ruhrort/Baerl vorgestellt.

Plan Nr. und Bezeichnung:

**Bebauungsplan Nr. 1247 -Baerl-
"Mühlenstraße"**

Ziel und Zweck des Planentwurfes ist es auf der Fläche eine, sich in das Umfeld einfügende, qualitativ hochwertige Wohnbebauung zu realisieren, um den Bedarf an Wohneigentum zu decken.

Anschließend besteht die Gelegenheit, sich zu dem Entwurf zu äußern und diesen mit der Verwaltung zu erörtern.

Der erwähnte Planentwurf kann vom 05.07.2017 bis 13.07.2017, 7 Werktagen vor dem Anhörungstag, im Bezirksmanagement Homberg/Ruhrort/Baerl, in der Bürger-Service-Station, Zimmer 108, Bismarckplatz 1, 47198 Duisburg, montags bis freitags in der Zeit von 8:00 bis 16:00 Uhr und eine Stunde vor Beginn der öffentlichen Sitzung im Sitzungssaal des Bezirksrathauses Homberg/Ruhrort/Baerl, Bismarckplatz 1, 47198 Duisburg eingesehen werden.

Der Entwurf ist auch im Internet unter der Adresse www.duisburg.de/stadtentwicklung unter 'Aktuelles' oder im Menüpunkt 'Planen' in der Rubrik aktuelle Bauleitplanung einzusehen.

Duisburg, den 19. Juni 2017

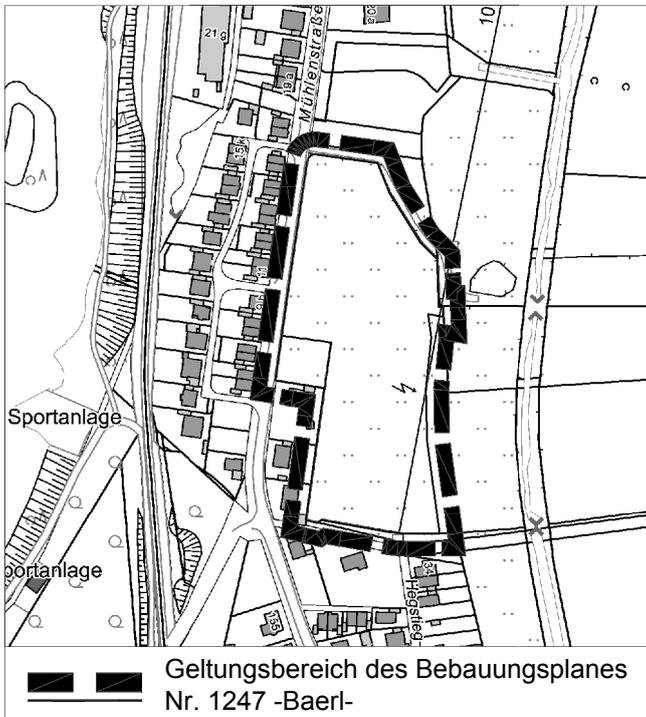
Der Oberbürgermeister
Im Auftrag

Trappmann

*Auskunft erteilt:
Herr Krüger
Tel.-Nr.: 0203 283-6614*

Inhalt

**Amtliche
Bekanntmachungen
Seiten 199 bis 207**



Bekanntmachung verschiedener Gebäude(um)nummerierungen

Aus verwaltungstechnischen Gründen waren folgende Gebäude(um)nummerierungen erforderlich:

Gemarkung Duisburg:

Klöcknerstraße 10	wird	Klöcknerstraße 10 und Neudorfer Straße 21 A
-------------------	------	--

Gemarkung Meiderich:

Rosenbleek 29	wird	Rosenbleek 29, 29 A und Von-der-Mark-Straße 81 A
---------------	------	---

Gemarkung Huckingen:

Atroper Straße ohne Nr.	wird	Atroper Straße 4
-------------------------	------	------------------

Gemarkung Rheinhausen:

Behringstraße ohne Nr.	wird	Behringstraße 4 A
Dr.-Detlev-Karsten- Rohwedder-Straße 70	wird	Dr.-Detlev-Karsten-Rohwedder-Straße 70 und 70 A (Hausmeisterwohnung)

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage erhoben werden. Die Klage ist bei dem Verwaltungsgericht Düsseldorf, Bastionstr. 39, 40213 Düsseldorf schriftlich, in elektronischer Form nach Maßgabe der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den Verwaltungsgerichten und den Finanzgerichten im Lande Nordrhein-Westfalen (Elektronische Rechtsverkehrsverordnung Verwaltungs- und Finanzgerichte - ERVVO VG/FG) oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle einzulegen.

Falls die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet.

Duisburg, den 30. Mai 2017

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag

Schulz

*Auskunft erteilt:
Frau Hohnen
Tel.-Nr.: 0203 283-6712*

Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung

Die an Herrn Boanene Akwesi, zuletzt wohnhaft: Düsseldorfer Str. 161, 47053 Duisburg gerichtete Ordnungsverfügung vom 24.05.2017, Aktenzeichen 32-31-3 Kra AW 17/17, wird gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in Verbindung mit § 4 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (BekanntmVO) vom 26.08.1999 (GV. NRW. S. 516) in der jeweils geltenden Fassung durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Das genannte Dokument liegt beim Bürger- und Ordnungsamt, Königstraße 63-65, 47051 Duisburg, Zimmer 242 werktags, außer samstags, in der Zeit von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr zur Abholung bereit. Es gilt zwei Wochen nach dieser Bekanntmachung als zugestellt.

Es wird darauf hingewiesen, dass durch die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Duisburg, den 24. Mai 2017

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag

Lottkus

*Auskunft erteilt:
Frau Krapp
Tel.-Nr.: 0203 283-4531*

Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung

Der an Herrn Moayad Hasanain Mohammad Saleh, zuletzt wohnhaft Free Zone, King Husin Str. 7, JOR-Zarga, Jordanien, gerichtete Bußgeldbescheid vom 31.03.2017, Aktenzeichen 222501175923 SB 113, wird gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in Verbindung mit § 4 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (BekanntmVO) vom 26.08.1999 (GV. NRW. S. 516) in der jeweils geltenden Fassung durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Das genannte Dokument liegt beim Bürger- und Ordnungsamt, Von-der Mark-Str. 36, (DU-Meiderich), 47049 Duisburg, Zimmer 405, am Mo., Mi., Do. 8-12 und 14-16 Uhr, sowie Di. und Fr. 8-12 Uhr zur Abholung bereit. Es gilt zwei Wochen nach dieser Bekanntmachung als zugestellt.

Es wird darauf hingewiesen, dass durch die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Duisburg, den 1. Juni 2017

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag

Schubert

*Auskunft erteilt:
Frau Wölke
Tel.-Nr.: 0203 283-4046*

Benachrichtigung über öffentliche Zustellungen gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz NRW - LZG NRW

Der an Frau Thi Puong Le, zuletzt wohnhaft Heerstr. 33, 47053 Duisburg, gerichtete Bescheid, Aktenzeichen 51-42/95 019554, wird gemäß den §§ 1 Abs. 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 07.03.2006 (GV. NRW S. 94) in Verbindung mit § 4 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht vom 26.08.1999 (BekanntmVO) in der jeweils gültigen Fassung durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Eine Zustellung auf andere Weise kann nicht erfolgen, da der derzeitige Aufenthalt der Adressatin nicht bekannt ist.

Das genannte Dokument liegt beim Jugendamt der Stadt Duisburg, Außenstelle Mitte, Sonnenwall 73 - 75, 47051 Duisburg, Zimmer 117, montags, mittwochs und donnerstags in der Zeit von 8:00 Uhr – 16:00 Uhr zur Aushändigung bereit. Es gilt als zugestellt, wenn seit der Veröffentlichung dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass durch die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Duisburg, den 1. Juni 2017

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag

Wolf

Auskunft erteilt:
Frau Wolf
Tel.-Nr.: 0203 283-8428

Benachrichtigung über öffentliche Zustellungen gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz NRW - LZG NRW

Die an Frau Laysa Estrella Penalo, zuletzt wohnhaft Halfmannstr. 35, 47167 Duisburg, gerichtete Mitteilung, Aktenzeichen 51-42/91 Ans, AZ: 60565, wird gemäß den §§ 1 Abs. 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 07.03.2006 (GV. NRW S. 94) in Verbindung mit § 4 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht vom 26.08.1999 (BekanntmVO) in der jeweils gültigen Fassung durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Eine Zustellung auf andere Weise kann nicht erfolgen, da der derzeitige Aufenthalt der Adressatin nicht bekannt ist.

Das genannte Dokument liegt beim Jugendamt der Stadt Duisburg, Außenstelle Walsum, Friedrich-Ebert-Str. 152, 47179 Duisburg, Zimmer 305, montags, mittwochs und donnerstags in der Zeit von 8:00 Uhr – 16:00 Uhr zur Aushändigung bereit. Es gilt als zugestellt, wenn seit der Veröffentlichung dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass durch die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Duisburg, den 2. Juni 2017

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag

Anskohl

Auskunft erteilt:
Frau Anskohl
Tel.-Nr.: 0203 283-7759

Benachrichtigung über öffentliche Zustellungen gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz NRW - LZG NRW

Die an Frau Florina Isaura Schuster, zuletzt wohnhaft Abteistr. 18, 47051 Duisburg, gerichteten Bescheide, Aktenzeichen 51-42/95 Kr 019585 und 019586, werden gemäß §§ 1 Abs. 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 07.03.2006 (GV. NRW S. 94) in Verbindung mit § 4 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht vom 26.08.1999 (BekanntmVO) in der jeweils gültigen Fassung durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Eine Zustellung auf andere Weise kann nicht erfolgen, da der derzeitige Aufenthalt der Adressatin nicht bekannt ist.

Die genannten Dokumente liegen beim Jugendamt der Stadt Duisburg, Außenstelle Mitte, Sonnenwall 73 - 75, 47051 Duisburg, Zimmer 114, montags, mittwochs und donnerstags in der Zeit von 8:00 Uhr – 16:00 Uhr zur Aushändigung bereit. Sie gelten als zugestellt, wenn seit der Veröffentlichung dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass durch die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Duisburg, den 6. Juni 2017

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag

Kronen

Auskunft erteilt:
Frau Kronen
Tel.-Nr.: 0203 283-8804

Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung

Die an Herrn Ali Alssadeg Al M Maiouf, geb. am 17.08.1994, zuletzt wohnhaft: Amtsgerichtsstr. 2, 47119 Duisburg, gerichtete Ordnungsverfügung vom 07.06.2017, Aktenzeichen 32-31-3 St 571063, wird gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in Verbindung mit § 4 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (BekanntmVO) vom 26.08.1999 (GV. NRW. S. 516) in der jeweils geltenden Fassung durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Das genannte Dokument liegt beim Bürger- und Ordnungsamt, Königstraße 63-65, 47051 Duisburg, Zimmer 329 werktags, außer samstags, in der Zeit von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr zur Abholung bereit. Es gilt zwei Wochen nach dieser Bekanntmachung als zugestellt.

Es wird darauf hingewiesen, dass durch die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Duisburg, den 7. Juni 2017

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag

Pickartz

*Auskunft erteilt:
Frau Steen
Tel.-Nr.: 0203 283-5861*

Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung

Der an Herrn Pascal Sebastian Wilhelm, zuletzt wohnhaft Feriendorf 6u, 47627 Kevelaer, gerichtete Bußgeldbescheid vom 07.03.2017, Aktenzeichen 222501196726 SB118, wird gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in Verbindung mit § 4 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (BekanntmVO) vom 26.08.1999 (GV. NRW. S. 516) in der jeweils geltenden Fassung durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Das genannte Dokument liegt beim Bürger- und Ordnungsamt, Von-der-Mark-Str. 36 (DU-Meiderich), 47049 Duisburg, Zimmer 416, am Mo., Mi., Do. 8-12 und 14-16 Uhr, sowie Di. und Fr. 8-12 Uhr zur Abholung bereit. Es gilt zwei Wochen nach dieser Bekanntmachung als zugestellt.

Es wird darauf hingewiesen, dass durch die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Duisburg, den 13. Juni 2017

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag

Krause

*Auskunft erteilt:
Frau Fuß
Tel.-Nr.: 0203 283-4797*

Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung

Niederschlagswassergebührenbescheid: 07.01.2017
Straßenreinigungs-, Winterdienstgebührenbescheid: 07.01.2017
Mahnbescheid: 30.05.2017

Zahlungspflichtige/r:
Herrn Marcus Paetzel
Kundennummer: 90101051
Bisherige Anschrift:
Nordring 37, 44787 Bochum

Hiermit wird der vorstehend bezeichnete Empfänger benachrichtigt, dass die genannten Bescheide

- nicht zugestellt werden konnten, weil der derzeitige Aufenthaltsort nicht zu ermitteln war,
- bei den Wirtschaftsbetrieben Duisburg - AöR, Schifferstr. 190, 47059 Duisburg, am Empfang, werktags, außer sonnabends, in der Zeit von 8.00 Uhr bis 16.30 Uhr zur Aushändigung bereitliegen,
- als zugestellt gelten, wenn seit der Veröffentlichung dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass durch die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung erfolgt aufgrund der §§ 1 Abs. 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 07.03.2006 (GV. NRW S. 94) in Verbindung mit § 4 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht vom 26.08.1999 (BekanntmVO) in der jeweils geltenden Fassung.

Duisburg, den 13. Juni 2017

Wirtschaftsbetriebe Duisburg - AöR
Im Auftrag

Karla Wilms T31
Gebührenabrechnung

Auskunft erteilt:
Frau Wilms
Tel.-Nr.: 0203 283-5918

Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung

Niederschlagswassergebührenbescheid:
03.01.2017
Straßenreinigungs-, Winterdienstgebührenbescheid: 03.01.2017
Mahnbescheid: 30.05.2017

Zahlungspflichtige/r:
Herrn Andreas Krölls
Kundennummer: 90076217
Bisherige Anschrift:
Giesenfeldstr. 70, 47239 Duisburg

Hiermit wird der vorstehend bezeichnete Empfänger benachrichtigt, dass die genannten Bescheide

- nicht zugestellt werden konnten, weil der derzeitige Aufenthaltsort nicht zu ermitteln war,

- bei den Wirtschaftsbetrieben Duisburg - AöR, Schifferstr. 190, 47059 Duisburg, am Empfang, werktags, außer sonnabends, in der Zeit von 8.00 Uhr bis 16.30 Uhr zur Aushändigung bereitliegen,
- als zugestellt gelten, wenn seit der Veröffentlichung dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass durch die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung erfolgt aufgrund der §§ 1 Abs. 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 07.03.2006 (GV. NRW S. 94) in Verbindung mit § 4 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht vom 26.08.1999 (BekanntmVO) in der jeweils geltenden Fassung.

Duisburg, den 13. Juni 2017

Wirtschaftsbetriebe Duisburg - AöR
Im Auftrag

Karla Wilms T31
Gebührenabrechnung

Auskunft erteilt:
Frau Wilms
Tel.-Nr.: 0203 283-5918

Benachrichtigung über öffentliche Zustellungen gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz NRW- LZG NRW

Die an Frau Sina Schneider, zuletzt wohnhaft Tannenbergr. 4, 47443 Moers, gerichtete Mitteilung, Aktenzeichen 51-42/95 020277, wird gemäß den §§ 1 Abs. 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 07.03.2006 (GV. NRW S. 94) in Verbindung mit § 4 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht vom 26.08.1999 (BekanntmVO) in der jeweils gültigen Fassung durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Eine Zustellung auf andere Weise kann nicht erfolgen, da der derzeitige Aufenthalt der Adressatin nicht bekannt ist.

Das genannte Dokument liegt beim Jugendamt der Stadt Duisburg, Außenstelle Mitte, Sonnenwall 73 - 75, 47051 Duisburg, Zimmer 114, montags, mittwochs und donnerstags in der Zeit von 8:00 Uhr – 16:00 Uhr zur Aushändigung bereit. Es gilt als zugestellt, wenn seit der Veröffentlichung dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass durch die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Duisburg, den 16. Juni 2017

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag

Kronen

Auskunft erteilt:
Frau Kronen
Tel.-Nr.: 0203 283-8804

Amtliche Bekanntmachung in den Amtsblättern der Städte Duisburg und Kamp-Lintfort

Die Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes der Städte Duisburg und Kamp-Lintfort tagt am Donnerstag, 6. Juli 2017, 14:00 Uhr, in der Sparkasse Duisburg, Saal 1 und 2, EG, Kuhlenwall 20, 47051 Duisburg.

Einlasskarten für Besucherinnen und Besucher der öffentlichen Sitzung können im Vorstandssekretariat der Sparkasse Duisburg, Königstraße 23 - 25, 47051 Duisburg, unter der Tel.-Nr. (02 03) 28 15-81 23 10 angefordert werden.

Die zur Beratung anstehenden Vorlagen der öffentlichen Sitzung können im Vorstandssekretariat der Sparkasse Duisburg unter oben genannter Anschrift eingesehen werden.

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 23. Juni 2016
2. Verwendung des Jahresüberschusses der Sparkasse Duisburg aus dem Geschäftsjahr 2016, Entlastung der Organe der Sparkasse Duisburg für das Geschäftsjahr 2016 sowie Bestimmung einer Zeitung für die Veröffentlichung des Jahresabschlusses
3. Entlastung des Verbandsvorstehers/der Verbandsvorsteherin und des stellvertretenden Verbandsvorstehers des Sparkassenzweckverbandes der Städte Duisburg und Kamp-Lintfort für das Geschäftsjahr 2016

Duisburg, den 26. Mai 2017

Mettler Prof. Dr. Diemert
 Vorsitzender der Verbandsvorsteherin
 Verbandsversamm-
 lung

Bekanntmachungen der Sparkasse Duisburg

Auf Veranlassung des Gläubigers soll das Sparkassenbuch Nr. 3270037249 (alt 170037246) der Sparkasse Duisburg für kraftlos erklärt werden. Der Inhaber des Sparkassenbuches wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlegung des Sparkassenbuches anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Duisburg, den 30. Mai 2017

Sparkasse Duisburg
 Der Vorstand

Das Sparkassenbuch Nr. 3201026931 der Sparkasse Duisburg wurde heute für kraftlos erklärt.

Duisburg, den 30. Mai 2017

Sparkasse Duisburg
 Der Vorstand

Das Sparkassenbuch Nr. 3202332239 der Sparkasse Duisburg wurde heute für kraftlos erklärt.

Duisburg, den 30. Mai 2017

Sparkasse Duisburg
 Der Vorstand

Das Sparkassenbuch Nr. 3202486670 der Sparkasse Duisburg wurde heute für kraftlos erklärt.

Duisburg, den 30. Mai 2017

Sparkasse Duisburg
 Der Vorstand

Auf Veranlassung des Gläubigers soll das Sparkassenbuch Nr. 3201816497 der Sparkasse Duisburg für kraftlos erklärt werden. Der Inhaber des Sparkassenbuches wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlegung des Sparkassenbuches anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Duisburg, den 2. Juni 2017

Sparkasse Duisburg
 Der Vorstand

Auf Veranlassung des Gläubigers soll das Sparkassenbuch Nr. 3200505547 (alt 100505544) der Sparkasse Duisburg für kraftlos erklärt werden. Der Inhaber des Sparkassenbuches wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlegung des Sparkassenbuches anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Duisburg, den 8. Juni 2017

Sparkasse Duisburg
 Der Vorstand

Auf Veranlassung des Gläubigers soll das Sparkassenbuch Nr. 3200791675 der Sparkasse Duisburg für kraftlos erklärt werden. Der Inhaber des Sparkassenbuches wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlegung des Sparkassenbuches anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Duisburg, den 9. Juni 2017

Sparkasse Duisburg
 Der Vorstand

Auf Veranlassung des Gläubigers soll das Sparkassenbuch Nr. 3201648387 der Sparkasse Duisburg für kraftlos erklärt werden. Der Inhaber des Sparkassenbuches wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlegung des Sparkassenbuches anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Duisburg, den 9. Juni 2017

Sparkasse Duisburg
Der Vorstand

Auf Veranlassung des Gläubigers soll das Sparkassenbuch Nr. 3200684961 der Sparkasse Duisburg für kraftlos erklärt werden. Der Inhaber des Sparkassenbuches wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlegung des Sparkassenbuches anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Duisburg, den 12. Juni 2017

Sparkasse Duisburg
Der Vorstand

Einladung zur öffentlichen Sondersitzung des Verwaltungsrates der Wirtschaftsbetriebe Duisburg – Anstalt des öffentlichen Rechts (WBD-AöR) am Donnerstag, dem 6. Juli 2017, 15:45 Uhr im Verwaltungsgebäude der Wirtschaftsbetriebe Duisburg – AöR, Schifferstraße 190, 47059 Duisburg, Sitzungszimmer 140

Tagesordnung

TOP 1

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Verwaltungsrates der WBD-AöR am 02.12.2016 sowie Niederschrift über die öffentliche Sondersitzung des Verwaltungsrates am 28.03.2017

TOP 2

10. Änderung der Satzung der Wirtschaftsbetriebe Duisburg – Anstalt des öffentlichen Rechts über die Erhebung von Gebühren für die Abfallentsorgung in der Stadt Duisburg (Abfallentsorgungsgebührensatzung)
(Vorlage 25/2017)

TOP 3

11. Änderung der Satzung der Wirtschaftsbetriebe Duisburg – Anstalt des öffentlichen Rechts über die Erhebung von Gebühren für die Abfallentsorgung in der Stadt Duisburg (Abfallentsorgungsgebührensatzung)
(Vorlage 32/2017)

Duisburg, den 20. Juni 2017

Tum
Vorsitzender des Verwaltungsrates

Preisanpassung für Fernwärme zum 1. Juli 2017

der Fernwärme Duisburg GmbH für die Versorgungsgebiete Marxloh, Obermarxloh, Neumühl, Alt-Hamborn, Altstadt, Kaßlerfeld, Duissern, Neudorf-Nord, Neudorf-Süd, Dellviertel, Hochfeld, Wanheimerort, Rheinhausen-Mitte, Hochemmerich, Bergheim, Friemersheim, Buchholz, Wanheim-Angerhausen, Huckingen und Hüttenheim.

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,

aufgrund der Veränderung der preisbeeinflussenden Faktoren erfolgt eine Preisanpassung für Fernwärme zum 1. Juli 2017. Die Preise werden entsprechend vertraglicher Vereinbarung über die Preisänderungsklausel ermittelt. Unter Berücksichtigung veränderter Grund- und Arbeitspreise steigt der Preis um durchschnittlich 9,10 %.

Ihre ab dem 01.07.2017 geltenden Preise entnehmen Sie bitte der folgenden Tabelle:

	Preise laut Preisregelung		Umgerechnet in kW und kWh	
	netto	brutto ¹	netto	brutto ¹
1. Jahresgrundpreis	9,92 EUR/MJ/h	11,80 EUR/MJ/h	35,69 EUR/kW	42,47 EUR/kW
2. Arbeitspreis Wärme Classic [ehemals GI]				
die ersten 600 GJ [166.667 kWh] / Abrechnungsjahr	13,04 EUR/GJ	15,52 EUR/GJ	4,695 Ct/kWh	5,587 Ct/kWh
alle weiteren GJ / Abrechnungsjahr	12,06 EUR/GJ	14,35 EUR/GJ	4,342 Ct/kWh	5,167 Ct/kWh
Arbeitspreis Wärme Profi [ehemals GII]				
die ersten 1.800 GJ [500.000 kWh] / Abrechnungsjahr	13,04 EUR/GJ	15,52 EUR/GJ	4,695 Ct/kWh	5,587 Ct/kWh
die weiteren 10.200 GJ [2.833.333 kWh] / Abrechnungsjahr	11,06 EUR/GJ	13,16 EUR/GJ	3,984 Ct/kWh	4,741 Ct/kWh
alle weiteren GJ / Abrechnungsjahr	10,08 EUR/GJ	12,00 EUR/GJ	3,632 Ct/kWh	4,322 Ct/kWh
3. Heizwasserfehlmenge	5,99 EUR/m ³	7,13 EUR/m ³		

ct = Cent, EUR = Euro, GJ = Gigajoule, h = Stunde, kW = Kilowatt, kWh = Kilowattstunde, m³ = Kubikmeter, MJ = Megajoule

¹ Die Bruttopreise enthalten die gesetzliche Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer) in Höhe von zz. 19 %.

Änderungen der Brennstoffkosten gehen zu ca. 53 % über die Preisänderungsklausel in die Ermittlung der Arbeitspreise ein. Weitere Arbeitspreisänderungen wurden u. a. durch Änderungen auf dem Wärmemarkt verursacht.

Verbrauchsabgrenzung

Beim Übergang auf die neuen Fernwärmepreise werden wir Ihren Zählerstand zum 30.06.2017 unter Berücksichtigung jahreszeitlicher Verbrauchsschwankungen gemäß den gesetzlichen Vorgaben maschinell errechnen. Sollte uns bereits ein aktueller Zählerstand vorliegen, wird dieser von uns berücksichtigt.

Allgemeine Informationen

Fragen zu den vorgenannten Preisstellungen beantworten wir Ihnen gerne telefonisch unter der kostenlosen Servicenummer 0800 604 2222.

[Mo - Do 8.00 - 17.00 Uhr und Fr 8.00 - 15.00 Uhr].

Fernwärme Duisburg GmbH
Duisburg, 30.06.2017



Einfach Wohlfahrtsmarken helfen!



Herausgegeben von:
Stadt Duisburg, Der Oberbürgermeister
Hauptamt
Sonnenwall 77-79, 47049 Duisburg
Telefon (02 03) 2 83-36 48
Telefax (02 03) 2 83-67 67
E-Mail amtsblatt@stadt-duisburg.de
Jahresbezugspreis 35,00 EUR
Das Amtsblatt erscheint zweimal im Monat
(ohne Sonderausgaben)
Druck: Hauptamt

K 6439

Postvertriebsstück
Entgelt bezahlt
Deutsche Post AG

Operwältigend
Schauspielgantisch
Konzertlich
Ballettastisch

THEATER
DUISBURG 

Kartentelefon: 0203 - 283 62 100 | www.theater-duisburg.de